

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 30.10.2009

Personalausstattung bei den Polizeidienststellen im Oberland

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Planstellen und die Zahl der tatsächlich aktiven Polizeibeamten in den genannten Polizeiinspektionen seit Beginn der Polizeistrukturreform verändert?
2. In wie vielen Fällen können einzelne Dienste (Streifenfahrten, Nachtdienste) in den Polizeiinspektionen aufgrund von Personalmangel nicht mehr oder nur noch eingeschränkt durchgeführt werden?
3. Wie groß ist in den genannten Polizeiinspektionen in den folgenden zehn Jahren die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die altersbedingt in Pension gehen werden?
4. Bezogen auf ganz Bayern – reicht die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst aus, um die in den nächsten fünf Jahren frei werdenden Stellen wieder zu besetzen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 03.12.2009

Da der in der Schriftlichen Anfrage verwendete Terminus „Polizeidienststellen im Oberland“ nicht näher ausgeführt wird, werden hierunter die örtlich zuständigen Polizeidienststellen der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach verstanden.

Zu 1.:

Für den oben genannten und definierten Bereich „Oberland“ ergibt sich für den 1. November 2009 folgende Soll- und Iststärke:

Zum 01.11.2009 betrug die Iststärke 699 Beamte bei einem Soll von 684. Am 01.07.2008 betrug die Sollstärke der Dienststellen 670. Damit sind heute nach Umsetzung der Reform insgesamt 14 Sollstellen mehr bei den Dienststellen im Oberland ausgewiesen.

Zu 2.:

Mit Stichtag 01.03.2009 wurden bei den Polizeipräsidiien die aktuellen Personalzahlen aller Polizeidienststellen erhoben, um auf der Grundlage dieser Erhebung die Personalsituation anschließend vor Ort zusammen mit den jeweiligen Polizeipräsidiien analysieren und bewerten zu können sowie im Einzelfall Optimierungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Dabei ist festzustellen, dass die Personalsituation auf der Ebene der Polizeipräsidiien akzeptabel ist. Die Situation wird von den Polizeipräsidiien im Rahmen eines kontinuierlichen Zielvereinbarungs- und Controllingprozesses bewertet.

Auf der Grundlage der Bewertung des zuständigen Polizeipräsidiiums Oberbayern Süd ist festzustellen, dass die Polizeiinspektionen derzeit die Sicherheit rund um die Uhr sicherstellen können.

Zu 3.:

Folgende Anzahl an Polizeivollzugsbeamten wird in allen Dienststellen der genannten Region in den nächsten 10 Jahren die gesetzliche Altersgrenze erreichen und voraussichtlich in den Ruhestand treten:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
10	12	20	17	18	25
2016	2017	2018	2019	2020	
30	26	26	17	18	

Die tatsächliche Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die in dem jeweiligen Kalenderjahr in den Ruhestand treten, wird von mehreren Faktoren beeinflusst. So erhöhen bzw. verringern sich erfahrungsgemäß die Zahlen aufgrund von Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand (Dienstunfähigkeit usw.), Todesfälle etc. bzw. durch freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Zu 4.:

Derzeit reicht die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst aus, um die freien Stellen besetzen zu können. Ob dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird, kann heute zuverlässig noch nicht beantwortet werden.